

Endlich theilten die Herren Regierungscommissare aus Anlaß einer diesbezüglichen weiteren Anfrage noch mit, daß bei Doppelfenstern, wenn dieselben mit versichert sind, seit längerer Zeit feststehend die Praxis befolgt werde, für dieselben auch dann Entschädigung zu gewähren, wenn dieselben zur Zeit ihrer Zerstörung durch Brand zwar nicht in Benutzung, wohl aber behufs Aufbewahrung in dem versicherten Grundstücke befindlich gewesen sind.

Die Deputation hatte hierbei Beruhigung zu fassen.

Dresden, am 11. März 1890.

Die Rechenschaftsdeputation der zweiten Kammer.

Opiß, Vorsitzender, Berichterstatter (Seite 12 bis 19).

Grabl. Matthes, Berichterstatter (Seite 1 bis 12). Richter. Bassenge.

Berger. Leithold. Seydel. Uhlmann (Stollberg). Zeidler.

151.

B e r i c h t

der Finanzdeputation A der zweiten Kammer

über eine anderweite Petition des Vereins für die evangelisch-lutherische Diaconissen-Anstalt zu Dresden.

Eingegangen am 11. März 1890.

Bereits in der Finanzperiode 1886/7 gelangte an die Ständeversammlung eine Petition des genannten Vereins mit dem Ansuchen, dem Vereine zum Ban eines neuen Krankenhauses zu Dresden eine außerordentliche Beihilfe von 300 000 *M* zu gewähren. Die Deputation, welcher jene Petition zur Berichterstattung überwiesen worden war, hatte in den Bestrebungen des Vereins ein allgemeines Landesinteresse zu erkennen und empfahl deshalb der Kammer die Bewilligung der erbetenen Beihilfe und um so mehr, als auch die Stadt Dresden einen Beitrag von 100 000 *M* zu gleichem Zwecke überwiesen hatte. Die zweite Kammer sprach in ihrer Sitzung vom 20. März 1886 die Bewilligung einstimmig aus und die erste Kammer trat derselben in ihrer Sitzung vom 6. April 1886 ebenso einstimmig bei.

In Uebereinstimmung mit beiden Kammern wurden die bewilligten 300 000 *M* seitens der königlichen Staatsregierung dadurch gedeckt, daß man den damals noch bestehenden Actien-Magazin-Getreidегelderfonds dem Vereine überwies und die Restsumme in Baar auszahlte. Diese Auszahlung erfolgte in nachstehenden Terminen:

am 16. August 1886 durch das Finanzzahlamt . . .	45 000 <i>M</i> — $\frac{2}{7}$,
am 16. August 1888 durch Ueberweisung des vorge-	
nannten Fonds	179 013 = 17 =
am 16. August 1888 durch das Finanzzahlamt . . .	75 986 = 83 =
Summe w. o. 300 000 <i>M</i> — $\frac{2}{7}$	

Wie nun aus der neuen Petition des genannten Vereins, welche sich gedruckt in den Händen der Kammermitglieder befindet, hervorgeht, hat diese Staatsbeihilfe die seiner